

# RS Vwgh 1998/1/29 97/15/0204

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.01.1998

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

20/02 Familienrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §98;

EheG §55a;

EStG 1988 §34;

## Rechtssatz

Ist eine Zahlung die (unmittelbare) Folge eines Verhaltens des Abgabepflichtigen, zu dem er sich aus freien Stücken entschlossen hat, so kann die Zahlung nicht als iSd § 34 EStG 1988 zwangsläufig erwachsen angesehen werden (hier Abgeltungsbeträge gem § 98 ABGB im Zuge einer einvernehmlichen Scheidung gem§ 55a EheG).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997150204.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)